

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und der
Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksachen 12/5134, 12/5312 —

Entwurf eines Gesetzes über besondere Maßgaben für die Anwendung
des Parteiengesetzes

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, Listenvereinigungen, die die Voraussetzungen für die Erstattung von Wahlkampfkosten bei der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag erfüllt haben, Abschlagszahlungen auf künftige Erstattungsbeträge als endgültig verbleibende Leistungen zu gewähren.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Vorschriften des Parteiengesetzes über Abschlagszahlungen an Parteien auch für Listenvereinigungen für die Wahl zum 13. Deutschen Bundestag Anwendung finden. Darüber hinaus wird geregelt, daß die Zahlungen den

Listenvereinigungen als endgültige Leistungen verbleiben können.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes in Höhe von 2,2 Mio. DM.

Die Finanzplanung des Bundes ist entsprechend den Auswirkungen des Gesetzentwurfs fortzusetzen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 24. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Rudolf Purps
Berichterstatter

